



II- 1660 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

710/AB.

zu 639/J.

11.064-3/71

4. Aug. 1971

an Präsidenten des Nationalrates und gesetzgebende Landesversammlungen

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

1. Februar 1971, mi begrenzten Sicht in Wien

Die Anfrage nach Auskunft und Bedenken über obgeschilderte
 zu Z. 639/J-NR/1971 ist mir nicht direkt mit zugeschickt
 und besteht darin, daß ich entsprechend noch abholen darf.
 Mit Beziehung auf die mir am 9.6.d.J. übermittelte
 Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r ,
 Dr. G r u b e r und Genossen betreffend Justizreform,
 beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Rechtsaufsicht habe ich während der gesetzgebungsperiode XII.
 einen Auftrag zur Inanspruchnahme der gesetzgebenden Gewalt erlassen.
 Infolge der Inanspruchnahme des Bundesministeriums
 für Justiz mit vordringlicheren legislativen Arbeiten
 während der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrats
 hatte ich bisher noch keine Möglichkeit, die auf Grund
 meiner Anordnung von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen
 Sektionen und Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz
 erstatteten Berichte über das Ergebnis ihrer Untersuchungen
 der in der Schrift "Gesamtreform der Justiz" enthaltenen,
 mit der großen Reform nicht oder nicht notwendig zusammen-
 hängenden Anregungen zu sichten und inhaltlich zu prüfen.
 Eine Gesamtstellungnahme des Bundesministeriums für Justiz
 zu diesen Anregungen liegt daher noch nicht vor.

II

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird bemerkt:

Zu 1 bis 4:

Auf meine Ausführungen im Abschnitt I wird verwiesen.

- 2 -

Zu 5:

Der Vorschlag, die oben erwähnte Gesamtstellungnahme des Bundesministeriums für Justiz auch der Ständigen Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwältskammern und dem Delegiertentag der österreichischen Notariatskammern zur Stellungnahme zuzuleiten, wird von mir aufgegriffen werden. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen im Abschnitt I.

Zu 6:

Ich werde die Gesamtstellungnahme des Bundesministeriums für Justiz nach Beginn der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrats der ständigen Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwältskammern und dem Delegiertentag der österreichischen Notariatskammern zur Äußerung zuleiten.

Zu 7:

Um ein einheitliches Vorgehen bei der allfälligen Auflassung kleiner Bezirksgerichte zu erreichen, werde ich mich an die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wenden, um diese Frage auf die Tagesordnung einer Landeshauptmännerkonferenz zu setzen. Vor diesem Forum wird es dann möglich sein, die Frage der Auflassung einzelner Bezirksgerichte eingehend und sachlich zu erörtern.

Zu 8 bis 10:

Die Beantwortung dieser Fragen hängt vom Ergebnis der eben erwähnten, von mir in Aussicht genommenen Besprechung mit den Herren Landeshauptmännern ab.

Der Bundesminister: